Liebe Eltern,

wenn Sie Ihr Kind an unserer Schule anmelden, wird es vielleicht mit dem Bus zum Antoniuskolleg fahren.
Wir haben für Sie eine detaillierte Aufstellung zusammengestellt, anhand derer Sie erkennen können, welche Formulare für Sie wichtig sind und welche ausgefüllten Anträge wir von Ihnen benötigen.

Schüler*innen aus **Neunkirchen-Seelscheid,** die einen einfachen Schulweg über **3,5 Kilometer** haben oder in einem Ort mit einem besonders gefährlichen Schulweg wohnen, sowie Schüler*innen aus der Gemeinde **Ruppichteroth**, können mit dem Schulbus der Gemeinde kostenlos zur Schule fahren.
Hierzu füllen Sie bitte die **Blätter 1 und 2** aus. Beachten Sie bitte zusätzlich das Schreiben der Gemeinde ***Sicher mit dem Bus zur Schule und nach Hause.***

Schüler*innen aus der Gemeinde, bei denen die o.g. Kriterien **nicht** zutreffen, sind nicht freifahrtberechtigt. Sie haben im Rahmen freier Kapazitäten die Möglichkeit, kostenpflichtig (pro Schuljahr 132,00 €* oder als Winterticket von Oktober bis März 66,00 €*) ein Schulbusticket zu beantragen, hierzu füllen Sie bitte **Blatt 2** aus.
Zusätzlich kann ein Schülerticket der RSVG beantragt werden, bitte beachten Sie dazu die ***Informationen zum Schülerticket*** auf **Blatt 3**.

Für alle Schüler*innen aus **benachbarten Gemeinden und Städten** bieten wir das Schülerticket der RSVG an. Hier muss im Einzelfall geprüft werden, ob die Schüler*innen freifahrtberechtigt sind oder nicht, Kriterium ist die Entfernung zum nächstgelegenen Gymnasium sowie deren Aufnahmekapazität. Für Sie sind Blatt **1 und die *Informationen zum Schülerticket*** auf **Blatt 3** relevant.

Das Schülerticket kann ab dem Tag, an dem Sie eine Zusage erhalten haben, online bei der RSVG beantragt werden, spätestens jedoch bis zum **31.05.2026.**

Bitte beachten Sie, dass alle Schülerfahrausweise nur in Verbindung mit dem Schülerausweis gültig sind.

Getrenntlebende Eltern, die das Wechselmodell anwenden, reichen bitte beide Meldebescheinigungen ein sowie eine schriftliche Erklärung mit dem Vermerk, dass das Kind abwechselnd bei beiden Eltern lebt.

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass eine Fahrkostenübernahme nicht gewährt werden kann, wenn uns der *Antrag auf Übernahme der Schülerfahrkosten* nicht fristgerecht mit den Anmeldeunterlagen eingereicht wird.

Für Fragen stehen wir Ihnen montags und donnerstags zwischen 8 und 12 Uhr unter der Telefonnummer 02247 / 9177-55 zur Verfügung.

Die Schulverwaltung des Antoniuskollegs

53819 Neunkirchen-Seelscheid, Pfarrer-Schaaf-Straße 1
Frau Bongartz, Frau Gregorius Telefon: 02247/9177-55 Telefax: 02247/9177-54
E-Mail: schuelersekretariat@antoniuskolleg.de, Homepage: www.antoniuskolleg.de

*Stand August 2025